

Konzept

Begleiten – Fördern – Entwickeln

(Kursiv gedruckte Textteile entsprechen dem Inhalt aus dem Rahmenkonzept)

1 Einleitung

Begleiten, Fördern, Entwickeln heisst für uns:

- *„Wir holen die Bewohnerin, den Bewohner dort ab, wo sie/er „steht“ und berücksichtigen dabei das Umfeld, die Biographie, die Fähigkeiten und die Beeinträchtigungen. Wir begleiten die persönliche Entwicklung und fördern eine stabile Lebenssituation.“*
- *„Wir unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner beim Entwickeln von individuellen Lösungen, weg von der Problemfixierung, hin zu Lösungen in Teilschritten.“*
- *„Wir arbeiten nach dem Prinzip der Selbstbefähigung.“*

2 Selbstbestimmung und Autonomie

„Uns ist es wichtig, die Selbstbestimmung zu unterstützen und die Autonomie zu begleiten.“

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, soweit sie dabei die Rechte anderer nicht verletzen. Wir achten in unserer Betreuungsarbeit darauf, ihnen einen möglichst grossen Spielraum für die eigene Entscheidungsfreiheit zu lassen. Bei der Überwindung von Schwierigkeiten lassen wir den Bewohnerinnen und Bewohnern so viel Hilfe wie nötig zukommen und unterstützen sie mit einer bedarfsgerechten Hilfe zur Selbsthilfe.

Das heisst für uns:

- Die Bewohnerinnen und Bewohner legen fest, worin ihre Vorstellung von guter Lebensqualität besteht und wie sie mit ihrer Gesundheit umgehen.
- Informationen, die gebraucht werden, damit die Bewohnerinnen und Bewohner über ihre Lebenssituation entscheiden können, dürfen nicht vorenthalten werden.
- Unsere Institutionsstrukturen sind so festgelegt, dass ein möglichst selbstbestimmendes Leben trotz Aufenthalt in der Institution möglich ist.

(Angelehnt an Autonomie stärken, Schrift zur Ethik, Stiftung Lindau)

Die regelmässigen Bezugspersonen- und Standortgespräche sowie die Bewohnerinnen- und Bewohnersitzungen bieten die Gelegenheit, verschiedene Themen, Ziele und Wünsche immer wieder zu diskutieren, zu überprüfen und allfällige Massnahmen zu treffen.

3 Methoden

„Wir pflegen einen integrativen Ansatz und orientieren uns insbesondere am systemischen Ansatz, an der Lösungs- und Prozessorientierung und am Empowerment.“

Wir unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner bei der (Weiter-) Entwicklung von Kompetenzen und dem Suchen von Lösungen, so dass sie lernen, ihren Lebensweg und Lebensraum möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Als begleitende Betreuungspersonen reflektieren wir kontinuierlich unsere Haltung und unser fachliches Handeln. Das Einbeziehen des Umfelds ist für uns selbstverständlich.

Die Art und Weise der Reflexion wird in unserem Kommunikations- und Reflexionskonzept beschrieben.

4 Bezugspersonensystem

„Jede Bewohnerin, jeder Bewohner erhält eine verantwortliche Bezugsperson. Die Bezugsperson setzt sich für die Anliegen der Bewohnerin und des Bewohners ein und begleitet sie/ihn individuell während des Aufenthalts. Sie ist die Ansprechperson für interne und externe Anspruchsgruppen und gewährleistet die Kommunikation.“

Jede Bewohnerin, jeder Bewohner erhält beim Eintritt eine (fallführende) Bezugsperson. Diese begleitet die Bewohnerin, den Bewohner interessiert im Alltag und steht ihr/ihm in Krisenzeiten unterstützend zur Seite. Die Funktion der Bezugsperson wird von einer Mitarbeiterin, einem Mitarbeiter mit einer höheren Fachausbildung in „Pflege Psychiatrie“ oder „Sozialpädagogik“ übernommen. Sie bringt das nötige fachliche Wissen und die notwendige Berufserfahrung mit, um den Betreuungsprozess optimal zu begleiten.

Wir holen die Bewohnerinnen und Bewohner dort ab, wo sie gerade stehen und gestalten mit ihnen sinnbringende Tages- und Wochenpläne. Die Bezugspersonen führen regelmässige Standortgespräche mit gesetzlichen Vertretern, Psychiatern, Hausärzten, Personen in der internen und externen Tagesstruktur, wie auch mit Angehörigen durch. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Bedarf in der jeweiligen Betreuungssituation (mindestens einmal jährlich).

Im Weiteren plant die Bezugsperson gemeinsam mit der Bewohnerin und dem Bewohner die Freizeit- und Feriengestaltung. Die Bezugsperson repräsentiert die Interessen und erfasst die Bedürfnisse der Bewohnerin, des Bewohners und vermittelt und koordiniert deren Anliegen intern und extern. Gemeinsam werden Zielvereinbarungen getroffen und Visionen entwickelt. Diese sollen den Bedürfnissen und Vorstellungen der Bewohnerin, des Bewohners entsprechen, aus eigener Kraft erreicht werden können und mit einem positiven Gefühl verbunden sein. Bei Abwesenheit der Bezugsperson übernimmt die Stellvertretung deren Aufgaben. Somit ist eine kontinuierliche und verlässliche Betreuung gewährleistet.

5 Interne und externe Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit internen Berufsgruppen

Wir erachten die unterschiedliche Fachkompetenz und die vielseitigen, individuellen persönlichen Erfahrungshintergründe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtige Ressourcen für die Betreuungsarbeit.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Die Bewohnerinnen und Bewohner profitieren von dieser Vielfalt und erhalten so eine optimale Unterstützung in ihrem Alltag. Aus diesem Grund setzen wir auch in den Tag-, Nacht-, und Wochenendbetreuungsteams (inkl. Hauswirtschaft, Küche und Atelier) ganz bewusst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die unterschiedliche Qualitäten und Fähigkeiten mitbringen. Diese Zusammenarbeit garantiert eine optimale 24-Stunden-Betreuung.

Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen extern

Wir sehen den Betreuungsauftrag als gemeinsamen Beitrag zur Lebensqualität unserer Bewohnerinnen und Bewohner und verstehen uns als Teil eines Netzwerkes. Das bedingt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen externen Anspruchsgruppen (Hausärzten, Psychiater, Kliniken, Spitäler, Amtsstellen, gesetzliche Vertreter, Arbeitgeber und Angehörige).

6 Bewohnerdokumentation

„Der Betreuungsprozess wird im elektronischen Bewohnerdossier festgehalten und dient der Dokumentation, der Reflexion und dem Nachweis.“

Die Bewohnerdokumentation gibt Aufschluss über den Prozessverlauf und unser Handeln. Sie sichert den umfassenden Informationsfluss zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unterstützt so eine bestmögliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie dient uns als Grundlage bei den regelmässigen Teamsitzungen, zielgerichtet und kompetent Massnahmen einzuleiten und fördert eine transparente Kommunikation und ein vernetztes Denken. In der Entwicklungsplanung werden die an den Standortgesprächen getroffenen Zielvereinbarungen dokumentiert und evaluiert. Die Bewohnerdokumentation ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Unsere Bewohnerdossiers werden elektronisch geführt.

7 Gesundheitsversorgung

Kontrollierte Medikamentenabgabe

„Wir gewährleisten eine kontrollierte Medikamentenabgabe. Im Rahmen einer Aus- oder Übertrittsplanung unterstützen wir die Bewohnerinnen und Bewohner, die Eigenverantwortung für die Medikamenteneinnahme zu übernehmen.“

In der Stiftung Eichholz gilt in der Regel die kontrollierte Medikamentenabgabe. Das Richten und die beobachtete Einnahme der Medikamente werden durch ausgebildete Fachpersonen nach definierten Vorgaben durchgeführt.

Im Rahmen der Austrittsplanung kann mit der Bewohnerin, dem Bewohner die Eigenverantwortung für die Einnahme der Medikamente angestrebt werden. Das heisst: Die Bewohnerin, der Bewohner übernimmt die Verantwortung für das Richten und die Einnahme selbständig. Die Bezugsperson ist verantwortlich für die Unterstützung während dieser Phase.

Körperpflege / medizinische und pflegerische Grundversorgung

„Die Körperpflege übernimmt die Bewohnerin, der Bewohner selbständig oder wird dabei angeleitet und unterstützt. Die medizinisch-pflegerische Grundversorgung (Vitalzeichen- und Blutzuckerkontrolle, Insulinverabreichung) kann von unserem Fachpersonal übernommen werden. Wir arbeiten mit der Spitex Kanton Zug zusammen.“

Wir gewährleisten eine bedarfsorientierte, pflegerische und medizinische Grundversorgung mit ausgebildeten Fachpersonen aus der Fachrichtung Psychiatrie oder Krankenpflege. Diese beinhaltet die Überprüfungen der Vitalzeichen, Blutzuckerkontrollen und Wundversorgung.

Die allgemeine Körperpflege wird in der Entwicklungsplanung mit der Bewohnerin, dem Bewohner thematisiert und allenfalls werden diesbezüglich Ziele und Massnahmen formuliert, wie z.B. der Miteinbezug der Spitex.

Gesundheitsförderung

„Wir integrieren gesundheitsfördernde Themen wie Ernährung, Bewegung, Förderung von sozialen Kontakten etc. in unseren Betreuungsalltag. Wir sensibilisieren uns und unsere Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Thematik und unterstützen Projekte zur Prävention.“

Mit gezielten Aktionen sensibilisieren wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine umfassende Gesundheitsförderung. Dabei wird eng mit der Küche der Institution zusammengearbeitet, um den Bewohnerinnen und Bewohnern eine möglichst gesunde, ausgewogene Ernährung zu bieten. Es werden wöchentlich mehrere sportliche Aktivitäten (Schwimmen, Gymnastik, Walking) angeboten. Gesundheitsförderung heisst für uns auch: Fördern von sozialen Kontakten und Bieten von Lernfeldern, um neue Erfahrungen zu machen (z.B. Ferien- oder Freizeitangebote, das Besuchen von kulturellen Veranstaltungen). Die fallführenden Bezugspersonen nehmen das Thema Gesundheitsförderung in der Entwicklungsplanung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern auf und erarbeiten mit ihnen individuelle Ziele.

8 Besondere Situationen

Krisen

„Wir begleiten und unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner auch während einer persönlichen oder krankheitsbedingten Krise. Wir suchen dabei professionelle Lösungen auf betreuender, fachärztlicher und organisatorischer Ebene. Falls nötig wird ein Klinikeintritt organisiert.“

Wir begleiten und unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner auch während einer persönlichen oder krankheitsbedingten Krise. Wir suchen dabei professionelle Lösungen auf betreuender, fachärztlicher und organisatorischer Ebene. Bei Selbst- oder Fremdgefährdung kann die Betreuung in der Stiftung Eichholz nicht mehr gewährleistet werden. Dies erfordert eine notfallmässige ärztliche Beurteilung und allenfalls einen Klinikeintritt. Eine stationäre Krisenintervention kann auch angestrebt werden, wenn sich die tägliche Auseinandersetzung mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern als schwierig gestaltet. Das heisst: die Bewohnerin oder der Bewohner kann sich nicht mehr an die für das Zusammenleben notwendigen Regeln halten (z.B. Nachtruhestörung).

Wir sehen in einem Klinikeintritt keinen Rückschritt, sondern die Chance für etwas Neues. Es ist uns ein Anliegen, mit der Bewohnerin, dem Bewohner während des Klinikaufenthalts in Verbindung zu bleiben und Standortgespräche mit dem behandelnden Pflegepersonal und den Fachärzten durchzuführen. Dieser Kontakt und das Austrittsgespräch sollen eine gute Rückkehr in die Institution möglich machen.

Alkohol und Medikamente

- *Abhängigkeitsstörungen (Alkohol, Medikamente etc.)*
„In der Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Abhängigkeitsproblematiken arbeiten wir mit diesbezüglichen Fachpersonen zusammen. Es werden Ziele gesetzt und Vereinbarungen getroffen, die den Verbleib der Bewohnerin oder des Bewohners in der Stiftung ermöglichen.“
- *Kontrollmassnahmen*
„Wir halten uns an die gesetzlichen Grundlagen. Im Zusammenhang mit Alkohol und anderen Drogen werden bei Bedarf Zimmerkontrollen durchgeführt und Blastests eingesetzt sowie Alkohol und andere Drogen eingezogen. Solche Vorfälle werden dokumentiert.“

Wir begleiten und betreuen in der Stiftung auch Menschen mit einer Abhängigkeitsstörung. Innerhalb der Institution gilt ein striktes Verbot des Konsums von Alkohol, nicht verordneten Medikamenten und illegalen Drogen. Bewohnerinnen oder Bewohnern, denen die Einhaltung dieser Regeln noch nicht gelingt, benötigen unsere besondere Unterstützung. Unter Einbezug von Fachpersonen (Suchtberatung, behandelnde Ärzte und gesetzliche Vertreter) werden unterstützende Strategien erarbeitet, die es der/dem Betroffenen ermöglichen, sich in den Institutionsalltag zu integrieren, Sozialkontakte zu leben, sich zu stabilisieren und sich an die vorgegebenen Strukturen zu halten. Wenn nötig verlangen wir die Vereinbarung von Zimmerkontrollen und Alkohol-Blastests.

Aggression / Gewalt

„Wir dulden in der Institution keine verbale, körperliche oder sexualisierte Aggression und Gewalt. Dazu gehört für uns auch Mobbing. Wir anerkennen die Grundsätze der Charta der Heimverbände zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.“

Uns ist es wichtig, im Alltag einen Umgang zu pflegen, der von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägt ist. Die Stiftung Eichholz duldet keine verbale, körperliche oder sexualisierte Aggression oder Gewalt. Dazu gehört auch Mobbing, Diskriminierung von Minderheiten sowie Rassismus. Wir anerkennen die Grundsätze der Charta der Heimverbände zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden auf diese Themen sensibilisiert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei Grenzüberschreitungen deeskalierend auf die Situation ein. Nach einem Ereignis erfolgt mit der Bewohnerin, dem Bewohner eine Analyse, gegebenenfalls eine Verwarnung und bei wiederholter Zuwiderhandlung ein Ausschluss. Die regelmässige Weiterbildung und die Auseinandersetzung mit diesem Themenkreis, eine offene Kommunikation und ein festgelegter Ablauf und Massnahmenkatalog (Checkliste „Vorgehen bei Gewalt und Aggression“, Meldeblatt etc.) sind für uns eine Grundvoraussetzung, um unseren Betreuungsauftrag fachkompetent zu erfüllen.

9 Lebensthemen

Älter werden und sterben

„Bewohnerinnen und Bewohner können auch nach Erreichen des Pensionsalters und bei Krankheit in der Institution bleiben, solange es aus medizinischer Sicht vertretbar ist und die Betreuung gewährleistet werden kann.“

In der Stiftung Eichholz ermöglichen wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein würdevolles Älterwerden. Bei Bedarf beauftragen wir die Spitex für die Unterstützung bei der Betreuung und Pflege. Für Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenalter wird die Tagesgestaltung auf ihre Bedürfnisse und ihre gesundheitlichen Ressourcen angepasst. Es können speziell auf Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Ferien und/oder Freizeitaktivitäten angeboten werden. Wenn es unsere Betreuungsstruktur und die medizinische Versorgung zulassen, bieten wir auch eine palliative Begleitung an.

Interkulturelles Miteinander

Wir sind offen für die Anliegen und Traditionen von Bewohnerinnen und Bewohnern aus verschiedenen Kulturen und unterschiedlichen Religions- und Glaubensansichten. Im Eintrittsgespräch werden die Bedürfnisse (z.B. spezieller Menüplan) geklärt und wenn immer möglich in den Institutionsalltag der Bewohnerin, des Bewohners integriert. Die Stiftung Eichholz toleriert keine Diskriminierung aufgrund von „Andersartigkeit“ und spricht sich gegen jegliche Form von Rassismus aus.

Rituale und Gezeiten

Gemeinsam mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern feiern wir die Feste im Jahresrhythmus, integrieren Traditionen in den Alltag und gestalten die jeweiligen Dekorationen dazu. Die gelebten Rituale und Gezeiten vermitteln Sicherheit und

Geborgenheit und bringen positive Erlebnisse, Kontakte mit unseren Mitmenschen und das Erleben fröhlicher Stunden in den Alltag.

Sexualität und Partnerschaft

„Gegenüber dem Thema Sexualität sind wir offen und achtsam. Partnerschaften können begleitet gelebt werden.“

Wir gehen mit dem Thema Sexualität offen und sensibel um. Wir anerkennen das Recht auf eine gelebte Sexualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern für Fragen und Anliegen zu diesem Thema zur Verfügung. In Gesprächen informieren und beraten sie bei Wissensdefiziten, wie z. B. Aufklärung, Krankheitsübertragung und Verhütung.

Kompetente Unterstützung in allen Lebensbereichen

Durch interne und externe Weiterbildungsangebote für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren wir, fördern die Auseinandersetzung, unterstützen eine offene Kommunikation und einen professionellen Umgang mit den verschiedensten Lebensthemen unserer Bewohnerinnen und Bewohner.